



# Zielvereinbarung

zwischen dem Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt

und der

**Martin-Luther-Universität  
Halle–Wittenberg**



## **Inhalt**

### **Präambel**

### **Abschnitt 1: Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes**

### **Abschnitt 2: Hochschulspezifische Vereinbarungen**

#### **2.1 Profilierung, Strukturentwicklung, Schwerpunktbildung**

#### **2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung**

##### **2.2.1 Lehramtsstudiengänge**

#### **2.3 Forschung und Nachwuchsförderung**

#### **2.4 Internationalisierung**

#### **2.5 Qualitätsorientierung, Infrastruktur und Management**

#### **2.6 Hochschulmarketing**

#### **2.7 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten**

#### **2.8 Stellen- und Personalangelegenheiten**

#### **2.9 Sonderfinanzierung**

### **Abschnitt 3: Hochschule, Wirtschaft und regionale Verantwortung**

### **Abschnitt 4: Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft**

### **Abschnitt 5: Budgetrahmen und Finanzausstattung**

### **Abschnitt 6: Flexibilität und Eigenverantwortung**

### **Abschnitt 7: Transparenz und Information**

## **Präambel**

Die folgende Zielvereinbarung wird zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geschlossen. Sie soll die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner für die Jahre 2003 bis 2005 festlegen.

Grundlage für die Entwicklung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bilden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1992/96, in denen für die Universität Halle sowohl ein profilierter Ausbau der Naturwissenschaften mit einem fast vollständigen Fächerspektrum als auch die Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften (einschließlich Theologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften) mit der besonderen Verantwortung für eine beträchtliche Zahl von kleinen Fächern fest geschrieben worden ist, weitere Empfehlungen überregional besetzter Gremien sowie die Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages zur Entwicklung von Hochschulen und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt. Die Medizinische Fakultät ist in Forschung und Lehre als fester Bestandteil der Universität eng auf der Grundlage des Hochschulmedizingesetzes vom März 1997 mit den Fachbereichen und Fakultäten der Universität verflochten. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften bildet die Vereinbarung der Rektoren der beiden Universitäten mit dem Ministerpräsidenten vom März 1998 die Grundlage für die weitere Profilierung der Ingenieurwissenschaften auf dem Gebiet der Bio- und Materialwissenschaften.

## **Abschnitt 1: Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes**

Das Land stellt im Haushalt die Mittel für eine bedarfsgerechte und entwicklungsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft bereit. Um im Rahmen der verfügbaren Mittel dieses Ziel zu erfüllen, fördert das Land die Hochschulen durch Zuweisung ihrer Budgets, den Abschluss von Zielvereinbarungen, durch Förderprojekte und sonstige Zuweisungen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union, insbesondere die Bereiche:

- Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes
- Forschung und Wissenstransfer
- Qualitätsverbesserung und –sicherung der Hochschulaufgaben, insbesondere Lehre, Forschung, Wissenschaftliche Weiterbildung und Nachwuchsförderung. Das MK hält an der Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventen fest.
- Internationalisierung der Hochschulen in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung
- Frauenförderung, Frauenforschung, Gender mainstreaming
- Verbesserung des Hochschul-Managements und des Hochschul-Marketings

Die Universität Halle-Wittenberg verpflichtet sich, mit dem neu einzurichtenden Wissenschaftszentrum Wittenberg eng zu kooperieren.

Die Hochschule erhält den Auftrag, die drei Jahre bis zum Auslaufen dieser Zielvereinbarung zu nutzen, um in enger Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes die Profile und Strukturen der Hochschulen so zu gestalten, dass den Herausforderungen, die ab 2006 zu erwarten sind (10%-ige Absenkung des Gesamtbudgets der Hochschulen), gut vorbereitet begegnet werden kann.

Hierfür werden folgende Verfahrensschritte vereinbart:

- Bis zum Ende des I. Quartals 2003 konstituieren sich zwei Arbeitsgruppen – je eine für die Hochschulen und eine für die Medizinischen Fakultäten.
- Bis zum Mai 2003 legen die Arbeitsgruppen ein mit Maßnahmen untersetztes Profilierungskonzept vor, das die vorgesehene Entwicklung in nachvollziehbaren Schritten dokumentiert.
- Bis zum Mai 2003 findet unter Beteiligung des MK – ggf. moderiert – ein hochschulübergreifender Abgleich der Vorschläge der Arbeitsgruppen statt.

- Im Juni 2003 erfolgen die erforderlichen politischen Entscheidungen auf der Basis einer Kabinettsvorlage zum neuen Hochschulstrukturplan des Landes, der vom Kultusministerium vorgelegt wird.
- Parallel wird ein Umsetzungskonzept mit verbindlichem Zeitplan erstellt.

Das Land verstärkt seine Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. An der entsprechenden Erhöhung des Finanzvolumens des Landeshaushaltes werden die Hochschulen zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte partizipieren.

## **Abschnitt 2: Hochschulspezifische Vereinbarungen**

### **2.1 Profilierung, Strukturentwicklung, Schwerpunktbildung**

Ziel der Universität ist und bleibt eine attraktive Fächervielfalt. Um diese auch in Zukunft zu gewährleisten, überprüft die Universität ihre organisatorische Gliederung und wird auf der Grundlage der bis Mitte 2003 vorliegenden Landeshochschulentwicklungsplanung und der unter den Punkten 2.2 und 2.3 ausgeführten Prämissen in Lehre und Forschung eine entsprechende Entwicklungsplanung erarbeiten. Dabei werden die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

- die sich beschleunigende Entwicklung in Wissenschaft und Forschung
- der in den nächsten Jahren anstehende Generationswechsel, durch den ein großer Teil der Professuren neu besetzt werden muss und
- der bundesweit schwieriger werdende Wettbewerb um Studierende.

Der Gesamtansatz für die Hochschulkapitel im Einzelplan 06 des Haushaltsplanes wird zum 01.01.2006 um 10 % unter dem Eckwert für das Budget 2003 liegen. Die Verteilung dieses Prozentsatzes auf die einzelnen Hochschulstandorte erfolgt auf der Grundlage des neuen Hochschulstrukturkonzeptes des Landes. Die Universität hat ihre Struktur im Rahmen der Vorgaben des Hochschulstrukturkonzeptes des Landes so zu entwickeln, dass sie die Schwerpunkte ihres Ausbildungs- und Forschungsprofils unter diesen Rahmenbedingungen in hoher Qualität entwickeln kann. Für die dazu unvermeidliche Strukturanpassung beteiligt sich die Universität an der Erarbeitung eines Umsetzungsplans und leitet noch in 2003 die erforderlichen Maßnahmen ein (Siehe Abschnitte 1 und 5).

## **2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung**

Die Universität geht davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger trotz sinkender Abiturientenzahlen in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2003 bis 2005 nicht wesentlich absinken wird (WS 2002/03: 15.800 bei einer vom Land festgelegten Anzahl von 11.050 flächenbezogenen Studienplätzen). Diese Erwartung resultiert neben der Annahme einer steigenden Studienneigung pro Abiturientenjahrgang auch aus der stärkeren Profilbildung im Lehrangebot und entsprechenden „Zuwanderungsanteilen“. Unabhängig davon sieht es die Martin-Luther-Universität als größte Hochschule Sachsen-Anhalts als ihre Pflicht an, zur wissenschaftlichen Grundversorgung des Landes ein breites Fächerspektrum von grundständigen Studiengängen anzubieten.

Die Martin-Luther-Universität wird dabei die Lehrerbildung auf der Grundlage der bereits bestehenden Struktur weiter profilieren (siehe Ziff. 2.2.1), um den Bedarfen des Landes und dem Schwerpunkt Schulforschung und Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu entsprechen.

In allen Studiengängen, wo dies sinnvoll und möglich ist, wird die Martin-Luther-Universität unabhängig von der Erweiterung des Angebots an gestuften Abschlüssen die Möglichkeit verstärkter Modularisierung und/oder ausschließlich modular konzipierter Studienangebote eröffnen.

Parallel zur weiteren Ausweitung der internationalen Vernetzung mit ausländischen Universitäten im Rahmen der Socrates-, Erasmus- und allgemeinen Universitätsverträge soll vor 2005 ein europaweit kompatibles Kreditpunktesystem (ECTS) auch in den Bereichen eingeführt werden, wo dies bisher nicht der Fall ist. Die Hochschulen erarbeiten gemeinsam mit dem MK kurzfristig eine Richtlinie für die Qualitätssicherung in der Lehre, nach der zukünftig zu verfahren ist.

Dem ständig wachsenden Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung soll mit flexiblen Studienangeboten entsprochen werden. Allerdings kann die Universität dem Bedarf an Aufbaustudiengängen, Ergänzungsstudiengängen und Weiterbildungskursen nur genügen, wenn der Gesetzgeber dafür die überfälligen Rahmenbedingungen schafft. Die gegenwärtig möglichen Weiterbildungsstrukturen ermöglichen es der Universität nicht im wünschenswerten Maße, den Bedürfnissen und Erwartungen zu entsprechen. Die Universität erarbeitet hierfür ein Konzept zur gemeinsamen Umsetzung mit dem MK. Geprüft wird auch, inwiefern für Weiterbildungsmaßnahmen verstärkt der Standort Wittenberg genutzt werden kann.

### **2.2.1 Lehramtsstudiengänge**

Für die weitere Profilierung der Lehraus- und -weiterbildung an der Universität Halle-Wittenberg wird der folgende Bedarf des Landes an Absolventen zu Grunde gelegt.

In der Konzeption des MK zur Personalentwicklung sind ab 2003 an allgemein bildenden Schulen jährlich bis zu 350 Einstellungen vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

<b>Lehramt</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>K</b>
Gy	127	127	127	127	127	1,5
Sek	127	127	127	127	127	2
Gr	54	54	54	54	54	2
So	42	42	42	42	42	2

Der tatsächliche Ausbildungsbedarf liegt um den Faktor K (Erfahrungswert) höher als der zu erwartende Einstellungsbedarf.

In Sachsen-Anhalt muss von einem überproportional großen Einstellungsbedarf für folgende Fächer ausgegangen werden:

- moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) außer Russisch,
- Latein,
- Kunsterziehung, Musik,
- Religion und Ethik sowie Sozialkunde,
- Wirtschaft / Technik und Informatik,
- alle sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Die Universität entwickelt die Personal- und Ausbildungsstrukturen so, dass sie flexibel auf die fächerspezifischen Ausbildungsbedarfe des Landes reagieren kann, um dem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer Schwerpunktbildung auf diesem Gebiet zu entsprechen. Universität und MK verpflichten sich dazu, in einem kommunikativen Verfahren Bedarfe und Leistungen ständig zeitnah abzugleichen.

Von entscheidender Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang die gemeinsame Evaluation der derzeit gültigen Prüfungs- und Ausbildungsvorschriften des Landes im Blick auf eine Studienbeschleunigung und Ausweitung der Studierendenaufnahmekquote. Zwischen Universität und Kultusministerium werden feste Regelungen zur Kooperation mit Schulen und Studienseminaren getroffen, die dafür sorgen, dass das Prinzip der Praxisorientierung des Studiums erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann. Die Universität und das MK werden noch im Jahre 2003 die Initiative für einen Dialog zur Lehramtsausbildung ergreifen, um einen eigenständigen Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur aktuellen Bildungsdebatte und zu Lösungsmöglichkeiten für die Verbesserung Lehreraus- und -weiterbildung zu leisten und streben hierzu eine eigene Zielvereinbarung an.

### **2.3 Forschung und Nachwuchsförderung**

Neben der Lehre gehört die Forschung zu den Hauptaufgaben der Universität. Die Universität hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2001-2004 ihre Forschungsschwerpunkte benannt. Die darin festgeschriebene Vielfalt an Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren und Forschungsverbänden soll stabilisiert und die Profilierung der Forschungsschwerpunkte soll forciert werden. Ziel ist es, ein unverwechselbares Spektrum innerhalb der Forschung der deutschen Hochschullandschaft herauszubilden.

Die Martin-Luther-Universität wird die Federführung bei der Entwicklung bzw. Umsetzung des Biotechnologiekonzepts des Landes übernehmen.

Die schon bestehende Vernetzung mit den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen aus der Region soll genutzt und weiter ausgebaut werden.

Die Martin-Luther-Universität unterstützt die Einwerbung von Drittmitteln. Schwerpunkt hat dabei die Einwerbung von Mitteln aus der Europäischen Union, sowie die Beantragung von Forschungsnetzwerken, wie Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen.

Dafür wird die Martin-Luther-Universität die bereits gut funktionierenden Kooperationen innerhalb des Mitteldeutschen Universitätsbundes Halle-Leipzig-Jena verstärkt nutzen. Weiterhin soll die Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ausgebaut werden.

Zum Erhalt der Innovations- und Konkurrenzfähigkeit der Martin-Luther-Universität ist die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses von zentraler Bedeutung. Die Grundausstattung an Qualifikationsstellen muss durch das Haushaltsbudget gesichert sein (siehe auch Abschnitt 5).

Die Martin-Luther-Universität ist deshalb bestrebt, alle Möglichkeiten zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses optimal auszuschöpfen.

Dabei soll erstens die Einwerbung von Graduiertenkollegs der DFG, aber auch Promotionskollegs anderer Träger, verstärkt werden. Die Universität ist außerdem bestrebt, dass die bestehenden Graduiertenkollegs verlängert werden.

Zweitens wird dafür Sorge getragen, dass die Programme der verschiedenen Träger (z.B. DFG, Land Sachsen-Anhalt, DAAD, Stiftungen etc.) intensiv zur Einwerbung von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt werden.

Drittens wird die Martin-Luther-Universität Juniorprofessuren zur Nachwuchsförderung einrichten.

Zur Vernetzung und Effektivierung der verschiedenen Aktivitäten auf dem Gebiet der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll eine „International Graduate School“ an der Martin-Luther-Universität eingerichtet werden, die entscheidend zur Erhöhung der internationalen Attraktivität der Universität beitragen soll (siehe auch Punkt 2.4).

Das Land stellt weiterhin Mittel für Graduiertenförderung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung, damit qualifizierter Nachwuchs in Konkurrenz zu anderen Forschungseinrichtungen gewonnen werden kann.

## **2.4 Internationalisierung**

Die Martin-Luther-Universität wird in Forschung und Lehre zur europäischen Integration beitragen und weiterhin enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufrechterhalten und weiterentwickeln. Es sollen in Zusammenarbeit mit diesen Partnern sowohl attraktive Studienange

bote entwickelt als auch Forschungsprojekte bearbeitet werden, um das hohe wissenschaftliche Potenzial der Region zu aktivieren.

Die Martin-Luther-Universität ist bestrebt, die Kooperation in Lehre und Forschung mit Universitäten und Forschungseinrichtungen in Mittel- und Osteuropa auszubauen.

Die internationale Vergleichbarkeit deutscher Studienabschlüsse soll durch die automatische Vergabe eines Diploma Supplements bei allen Studienabschlüssen ab 2003 gefördert werden.

Bei der Internationalisierung der Universität und der Integration ausländischer Studienbewerber in deutsche Hochschulen kommt der Tätigkeit des Studienkollegs in Halle weiter eine wichtige Rolle zu. Dies gilt unabhängig von der künftigen Struktur des Studienkollegs. Im Dienste der mehreren hundert ausländischen Studierenden, die sich alljährlich einem Aufnahmetest und der DSH-Prüfung unterziehen, wird ab 2003 die Abhaltung dezentraler Aufnahmeprüfungen in den wichtigsten Herkunftsländern angestrebt. Ein W-Kurs wird zum WS 2003/04 in Halle eingerichtet. Ein vereinheitlichtes Abschlusszeugnis des Landes in Kooperation mit dem Studienkolleg in Köthen und vereinheitlichte Prüfungsanforderungen sollen ab 2003/04 den ausländischen Absolventen Restriktionen in der Wahl der späteren Hochschulbildung ersparen. Das Kultusministerium verpflichtet sich, hierzu die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie auf eine weitere Erleichterung der ausländerrechtlichen Vorschriften für Bewerberinnen und Bewerber hinzuwirken, die das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Unverzichtbar für eine stärkere Internationalisierung des Studiums und eine Berufstätigkeit im vereinten Europa sind gute Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden. Nach dem Abschluss der personellen Umstrukturierung des Sprachenzentrums wird hier von Seiten der MLU das Sprachlernangebot flexibilisiert, mit dem gezielten Einsatz von Lehrauftragsmitteln um bisher nicht gelehrt Sprachen erweitert sowie die Selbstlernstruktur gestärkt.

(siehe auch Ziff. 2.2)

## **2.5 Qualitätsorientierung, Infrastruktur und Management**

Akademische Lehre muss sich auch an den Standards ständiger Qualitätsüberprüfung messen lassen. Deswegen wird das vom Akademischen Senat im Dezember 1998 beschlossene Verfahren zur Durchführung der Lehrevaluation an der Martin-Luther-Universität und im Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig fortgesetzt. Der Evaluation ausgewählter Lehrveranstaltungen durch Fragebögen (Veranstaltungsevaluation) und die Bewertung ganzer Studienfächer im Universitätsbund durch auswärtige Gutachter (LEU: Lehr-Evaluation im Universitätsbund) wird entsprechend der von den Senaten beschlossenen Abfolge weitergeführt; dies betrifft von 2003 bis 2005 die Fächer Biowissenschaften, Slawistik, Geowissenschaften, Mathematik/Informatik, Germanistik, Erziehungswissenschaften, Zahnmedizin, Altertumswissen

schaften, Soziologie. Bei der Weiterführung der bisherigen Finanzierung durch das Land wird zukünftig die Teilnahme eines internationalen Gutachters bei der Fachevaluation zum Regelfall gemacht. Festgestellte Mängel werden abgestellt.

Die Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren werden auch in Zukunft im Fünfjahresrhythmus durch externe Gutachtergruppen evaluiert.

Das Land verpflichtet sich, die Akkreditierung aller an der Universität eingerichteter und einzurichtender Bachelor-/Master-Studiengänge nach Maßgabe des Haushaltes zu finanzieren.

Die Universität wird die Verwaltung reorganisieren. Dies gilt insbesondere für

- die Etablierung der Verwaltung als Dienstleister,
- die Entwicklung bzw. den Einsatz neuer Medien,
- die Einführung von Controlling auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung. Dazu werden Module der Verwaltungssoftware HIS im Bereich der Studierenden-, Personal-, Finanz- und Gebäudeverwaltung mit dem Ziel eines integrierten Datenmanagementsystems neu eingeführt bzw. modernisiert. Hierdurch wird die Grundlage zur Einführung des Kosten- Leistungs- Rechnungsmoduls gelegt.
- Bei Einführung des Globalhaushalts wird die interne Mittelverteilung flexibilisiert.

## **2.6 Hochschulmarketing**

Das Hochschulmarketing der Martin-Luther-Universität steht in engem Zusammenhang mit ihrem Leitbild und ihrer Strategie. Dabei wird sie Methoden des modernen Managements übernehmen, sofern diese nicht im Widerspruch zur Freiheit in Forschung, Lehre und Wissenschaft stehen. Entscheidend ist der Ansatz eines ganzheitlichen Marketingkonzeptes, welches konsequent vom Markt und den Zielgruppen her denkt und Aspekte des Wettbewerbs um Ressourcen berücksichtigt. Fünf zentrale Marketingzielgruppen der Martin-Luther-Universität sind Studierende, Alumni, die „Scientific Community“ einschließlich der Hochschulangehörigen, Unternehmen bzw. zukünftige Arbeitgeber und die allgemeine Öffentlichkeit / Region. Für die unterschiedlichen Zielgruppen sind leistungspolitische und kommunikationpolitische Marketinginstrumente zu entwickeln. Dazu gehören zielgruppenspezifische aktive Presse- und Medienaktivitäten, Werbeaktivitäten, Produkt- und Marktrecherchen, Imagekampagnen sowie Fundraising bzw. Sponsoringmaßnahmen. Über die genannten Maßnahmen hinaus beteiligt sich die Martin-Luther-Universität am Marketingkonzept des Landes.

## **2.7 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten**

Ein bedarfsorientiertes und effizientes Liegenschaftsmanagement wird durch die Universität sichergestellt. Zur optimalen Aufgabenerfüllung ist die Beteiligung privater bzw. öffentlicher Dienstleister vorgesehen. Die Übernahme aller Rechte und Pflichten an den universitären Liegenschaften ist dann für die Martin-Luther-Universität sinnvoll und vorstellbar, wenn eine

einvernehmlich abgestimmte Vermögensbilanz bei der Übertragung der Immobilien existiert. Zur Übertragung der Liegenschaften sollen zukünftig gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Die Liste der Baumaßnahmen ist in der Anlage angefügt.

## **2.8 Stellen- und Personalangelegenheiten**

Im Berufungsverfahren (Senatsbeschluss über die Liste bzw. Ausschreibung ist erfolgt) befinden sich mit Stichtag 02.10.02 insgesamt 20 Besetzungsverfahren. In den Jahren 2003 - 2005 werden durch altersbedingtes Ausscheiden der Stelleninhaber 17 weitere C4/ C3-Stellen frei.

Die Besetzung von C4/C3 Stellen erfolgt gemäß der Erfordernisse der Qualitätssicherung und Profilierung von Forschung und Lehre sowie der Anforderungen der in Abschnitt 1 und Abschnitt 5 benannten Strukturmaßnahmen.

Die Universität hat mit 2046 Stellen ihre mittelfristige Zielzahl erreicht. Die Universität strebt mit dem Ziel einer flexibleren Personalbewirtschaftung an, im Haushaltsplan zukünftig im Rahmen des Stellendispositivs nur noch die Beamtenstellen auszuweisen.

## **2.9 Sonderfinanzierung**

Die weitere Finanzierung der Umsetzung des Stellenstrukturbeschlusses der Universität aus dem Jahre 2000 (B- Struktur) ist außerhalb der Zielvereinbarung zu regeln (TGr. 96) und wird nicht zu Lasten des o.a. zugewiesenen Budgets erfolgen.

## **Abschnitt 3: Hochschule, Wirtschaft und regionale Verantwortung**

Die Martin-Luther-Universität ist sich ihrer regionalen Verantwortung bewusst und wird die Kooperation mit der Wirtschaft sowie mit Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere in Mitteldeutschland, nachhaltig fördern und gestalten. Diese Aktivitäten verfolgen das Ziel, die wissenschaftlich-strategischen Kernkompetenzen der Universität für die Region zur Verfügung zu stellen, um so zur Entwicklung neuer Technologien, marktfähiger Produkte und innovativer Arbeitsplätze entscheidend beizutragen.

Sie wird intensiv mit den Technologie- und Gründerzentren (TGZ) in der Region zusammenarbeiten, sowie sich konstruktiv an der Einrichtung neuer TGZ beteiligen. Vorrang hat dabei die Errichtung des TGZ III (Zentrum für Nanostrukturierte Materialien), sowie die Unterstützung von Ausgründungen.

Die Martin-Luther-Universität bemüht sich weiterhin, Technika/Kompetenzzentren in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft zu etablieren.

Das Ministerium wird die Bestrebungen der Martin-Luther-Universität nach besten Kräften unterstützen und für die Einrichtung und den Betrieb der geplanten Einrichtungen nach Maßgabe des Haushaltes eine Kofinanzierung gewährleisten. Die Martin-Luther-Universität wird auch in Zukunft ihrer Verantwortung als geistiges und kulturelles Zentrum gerecht.

#### **Abschnitt 4: Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft; Gender Mainstreaming**

Die Hochschule verpflichtet sich zur systematischen Einbeziehung des Zieles der Chancengleichheit von Frauen und Männern in sämtliche Politikbereiche und Entscheidungsprozesse (Gender Mainstreaming). Hierzu wird ein Programm zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in Erweiterung zur bisherigen Frauenförderung entwickelt.

Im Zentrum steht die Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive und der Chancengleichheit in die Struktur-, Entwicklungs- und Personalentwicklungsplanung der Universität.

Die Universität setzt ihre Anstrengungen fort, Frauen in allen Wissenschaftsdisziplinen zu fördern. Der an der Universität erreichte Frauenanteil an Professuren soll weiter unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Fachbereichen erhöht werden. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei Juniorprofessuren werden die entsprechenden Rahmenbedingungen geprüft und ausgestaltet.

Zu den Schwerpunkten im Bereich der Nachwuchsförderung gehören im Besonderen die Gewinnung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, ihre Förderung im Studium und im Rahmen von Promotionsvorhaben.

Die Hochschule strebt eine weitere Verankerung von Frauen- und Geschlechterforschung im Wissenschaftskanon der Universität an und fördert den interdisziplinären und internationalen wissenschaftlichen Austausch von Wissenschaftler/-innen.

Die Universität wird die bestehenden bzw. anzustrebenden Modelle der internen Mittelverteilung auf den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit ausrichten.

## **Abschnitt 5: Budgetrahmen und Finanzausstattung**

Die Landesregierung sagt der Hochschule für die Jahre 2004 bis 2005 ein Budget von jeweils 90% der veranschlagten Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 2003 fest zu. Ein darüber hinaus gehender Betrag wird in Abhängigkeit von der Vorlage des Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung der Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Haushaltsplan vom Landtag beschlossen. Über die Höhe dieses Betrages im Rahmen von höchstens 10% des Budgetvolumens von 2003 wird jährlich gemeinsam mit den Hochschulen entschieden.

Auf der Grundlage entsprechender Berichte der Hochschulen informiert der Kultusminister hierüber jährlich das Kabinett sowie den Bildungs- und den Finanzausschuss des Landtages. Der festgelegte Leistungsumfang und die Ergebnisse der Umsetzungsberichte zu dieser Zielvereinbarung werden bei der Einführung eines wettbewerblichen Verfahrens der Budgetzuweisung im Benehmen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen berücksichtigt.

Die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber bei der Feststellung des Haushaltsgesetzes. Die übrigen Bestimmungen dieser Zielvereinbarung werden hierdurch nicht berührt.

Aus den Zuweisungen unter Berücksichtigung der Budgetierung und dieser Vereinbarung ergibt sich die Verpflichtung der Hochschulen, die bestehenden internen Systeme der aufgabenbezogenen und leistungsorientierten Verteilung von Mitteln auszubauen und darüber Bericht zu erstatten.

Für die anstehenden Nach- und Neubesetzungen von Professuren in den Schwerpunkten der experimentellen Wissenschaften sind in den nächsten zwei Jahren erhöhte Berufungsmittel notwendig. Die Universität hat die Ausstattung von Professuren und Juniorprofessuren im Rahmen von Berufungen grundsätzlich aus dem Budget zu erwirtschaften. Das Ministerium wird die Martin-Luther-Universität bei ihren Bestrebungen, hier zu qualitativ guten Berufungen zu kommen, unterstützen und dabei die ihm durch zentrale Mittel des Landes (z.B. Innovationsfond) gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Die Universität nutzt für die von 2003 bis 2005 zu erwartenden Berufungen in besonders ausstattungsintensiven Fachbereichen bei der Beschaffung von Geräten > 5 T€ intensiv die Möglichkeiten der Finanzierung durch den Europäischen Strukturfonds (EFRE) und stellt die erforderlichen Kofinanzierungsmittel aus ihrem Budget bereit.

Innerhalb der Schwerpunkte werden für die Besetzung von Professuren zusätzliche Mittel benötigt:

2003	1.500.000 €
2004	1.500.000 €
2005	1.500.000 €

u.a. für Biophysik, Bioinformatik, Lebensmittelchemie, Biomedizinische Materialien, Oberflächentechnik, Mikrobielle Biotechnologie, Geobotanik Naturstoffbiochemie, Physik, Makromolekulare Chemie, Professuren des FB Pharmazie, Pflanzenbiochemie, Medizinische Physik. Die interne Mittelverteilung für diese Strukturvorhaben mit besonderem Schwerpunktcharakter obliegt dem Senat. Zusätzliche Mittel der EU, des Bundes und des Landes (z.B. HWP, EFRE, Innovationsfonds) werden bevorzugt für innovative und Schwerpunktbereiche eingesetzt.

Das Land verpflichtet sich, eingeworbene Mittel der EU, des Bundes oder sonstiger Förderinstitutionen im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Haushaltes mit zu finanzieren. Näheres wird im Einzelfall zwischen Universität Halle-Wittenberg und MK abgestimmt.

## **Abschnitt 6: Flexibilität und Eigenverantwortung – Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen**

Unter Bezugnahme auf § 17a LHO und § 116 HSG LSA gelten für die Bewirtschaftung des Budgets der Hochschule nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen:

- Die Universität leitet alle erforderlichen Maßnahmen ein, um Einnahmen zu erzielen. Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht Zweckbindungen unterliegen (z.B. Drittmittel) stehen der Universität als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Das Land unterstützt die Bemühungen der Universität, Einnahmen zu erzielen, durch die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Gesamtbudgets zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Ausgenommen hiervon sind:
  - Durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichnete Haushaltsstellen (z.B. Drittmittel)
  - Ausgaben für Schadensfälle (Titel 681 01): Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung versichert das Land seine Risiken für Schäden an Sachen und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt € 25.000,- im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht verbrauchte Budgetanteile werden innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung uneingeschränkt ins Folgejahr übertragen und stehen mit Beginn des neu

en Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Für nicht verbrauchte Einnahmen aus Drittmitteln u.ä. gelten die allgemeinen Regelungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Haushalts- und Kassenabschlusses wird im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das MK im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Budgetanteile.

- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 % des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Gesamtbudgets zu erbringen.
- Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBSFG, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die vorstehenden Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

Über die Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen wird jeweils gesondert verhandelt.

Das MK kommuniziert das zukünftige Verfahren zum Hochschulbau mit den Hochschulen im Rahmen der regelmäßigen Beratungen zum Rahmenplanverfahren.

## **Abschnitt 7: Transparenz und Information**

Das Berichtswesen ist eines der Kerninstrumente des Controllings. Hochschulen und Kultusministerium werden gemeinsam an der Qualifizierung des Berichtswesens arbeiten, um

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen herzustellen,
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung zu stellen (§ 5 Abs. 1 HSG LSA).

Hierzu sind alle bestehenden Berichtspflichten (Rektoratsberichte, Lehrberichte, Struktur- und Entwicklungspläne, Finanzberichte, Leistungsnachweise ...) aufeinander abzustimmen und modular aufzubauen. Inhalt und Form der Berichte müssen unmittelbar dem Ziel der

Transparenz gegenüber anderen Ministerien, dem Parlament und der Öffentlichkeit entsprechen (§ 3 Abs. 9 HSG LSA) und multimedial verfügbar gemacht werden.

Folgende Komponenten des modularen Berichtswesens werden vereinbart:

Komponente	Turnus	Inhalte
<b>Umsetzungsbericht</b>	jährlich per 31.12. zum 01.03. des Jahres	Entwicklungsstand der in der Zielvereinbarung fixierten Verabredungen
<b>Finanzbericht</b>	per 30.06. zum 20.07. d.J.; per 30.09. zum 20.10. d.J.; per 31.12. zum 01.03. des Folgejahres	Mittelflüsse im Kapitelbudget gemäß Berichtsbogen; der FB wird gleichzeitig als Quartals-FB gem. Haushaltsführungserlass vom 18.01.02 verwendet.
<b>Bericht zur Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>	per 31.12. zum 01.03.	Ergebnisse der KLR in Form eines im weiteren Verfahren noch zu präzisierenden Betriebsabrechnungsbogens auf Fachbereichsebene mit verbalen Erläuterungen

Das Kultusministerium gibt den Umsetzungsbericht auch der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Die darüber hinausgehende Transparenz über die Leistungen der Hochschulen für die Öffentlichkeit schaffen die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 9 HSG-LSA in eigener Zuständigkeit.

Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 63 HSG-LSA trägt die Hochschule Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auf der dezentralen Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. Hierfür nutzt sie Selbststeuerungsinstrumente wie z. B. hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, interne Evaluation und Qualitätssicherung, nichtmonetäre Anreizsysteme, Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling-System usw., die der Verbesserung und Effizienzsteigerung der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Hochschule nimmt im Rahmen des landesweiten Projektes der HIS-GmbH am HIS-Ausstattungsvergleich teil

Darüber hinaus informiert das Kultusministerium über landesübergreifende Rahmenbedingungen und berichtet den Hochschulen u.a. im Rahmen der Rektorendienstberatung über hochschulpolitische und finanzielle Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

## Geltungsdauer/Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung wurde in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005.

Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über eine weitere Periode aufnehmen.

Magdeburg, den.....28.03.03.....

Der Kultusminister



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Der Rektor/Die Rektorin



Prof. Dr. Wilfried Grecksch

Anhang I:                      *Hochschulbau*

Nach den Planungen der Universität sind folgende Maßnahmen im Hochschulbau erforderlich und werden gemäß der Studie zur baulichen Entwicklungsplanung dem Grunde nach von MK anerkannt:

Die vom Senat beschlossene strategische und bauliche Entwicklungsplanung der Martin-Luther-Universität sieht eine Verlagerung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche, einschließlich des Instituts für Sportwissenschaft, mit Ausnahme der Landwirtschaftlichen Fakultät und des Botanischen Gartens an die Standorte Campus Weinbergweg und Heide-Süd vor. Alle anderen Fachbereiche der Universität finden ihre Standorte in der Innenstadt. Dabei ist eine konzentrierte Unterbringung von geisteswissenschaftlichen Fächern inkl. einer zentralen geisteswissenschaftlichen Bibliothek vorgesehen.

Die Universität erwartet, dass die aus dieser Entwicklungsplanung folgenden Entwicklungsschritte in den kommenden acht Jahren umgesetzt werden. Zur Gewährleistung der Baumaßnahmen sind in diesem Zeitraum im Rahmen eines *Sonderprogramms Hochschulbau* für die Martin-Luther-Universität zusätzlich zu den drei bekannten EFRE- Maßnahmen in Höhe von ca. 60 Mio. € weitere 150 Mio. € erforderlich. Nur dann kann die Universität den in ihrer Entwicklungsplanung dokumentierten wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen für die dort genannten Ausbauziele und das bisher geplante Aufgabenspektrum gerecht werden.

Die Hochschulbaumittel für die HBFEG- Maßnahmen (GNUE) und die Kleinen Baumaßnahmen werden seit 1995 nach einer Quote auf die Hochschulen aufgeteilt. Die derzeitige Quote für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ohne Medizin) beträgt 17 Prozent und muss entsprechend der Größe der Martin-Luther-Universität vor dem Hintergrund der alten Bausubstanz sowie dem Nachholbedarf deutlich über 20 % gesteigert werden. Dieses gilt unabhängig von einem *Sonderprogramm Bau* für die Martin-Luther-Universität, in dem in den kommenden acht Jahren neben der vorgesehenen Finanzierung von 3 EFRE-Baumaßnahmen für ca. 60 Mio. € zusätzlich 150 Mio. € für große Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel für die Bauunterhaltung werden pauschal nach Hauptnutzflächen aufgeteilt, ohne die Bausubstanz (Alter, Denkmaleigenschaft ...) ausreichend zu berücksichtigen. Diese Kriterien sollen zukünftig bei der Mittelverteilung wieder stärker Berücksichtigung finden. Damit muss auch hier der Anteil der Universität an den Gesamtmitteln für Bauunterhalt an Hochschulen deutlich steigen. Das MK prüft regelmäßig gemeinsam mit den Hochschulen die aktuelle Verteilung der Mittel für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhalt.

Die Finanzierung der in der Prioritätensetzung der Universität erforderlichen Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird durch das Land durch die Beantragung im Rahmenplanverfahren sichergestellt. Auf die anliegende Prioritätensetzung der Universität Halle-Wittenberg wird verwiesen.

# Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## Akademischer Senat



### **Beschluss zur Bauentwicklung der Martin-Luther-Universität in den Jahren 2003 bis 2010 vom 08.11.2002**

Im universitären Entwurf der Zielvereinbarung zwischen der Martin-Luther-Universität und dem Kultusministerium wird unter Punkt 1.11 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten die grundsätzliche und bekannte Strategie zur Gebäudeentwicklung der Martin-Luther-Universität genannt.

In diesem Zusammenhang beschließt der Senat, für die kommenden acht Jahre ein Bauvolumen von ca. € 310 Mio. zu veranschlagen. Dieses setzt sich aus acht Jahresscheiben à € 20 Mio. und einem zusätzlichen Bauprogramm Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von € 150 Mio. zusammen. In diesen Beträgen sind die Mittel für die drei bekannten EFRE-Maßnahmen enthalten.

Der Senat bekennt sich zu der als Anlage beigefügten Tabelle, in der die innerhalb dieses Bauprogramms abzuwickelnden Vorhaben aufgezählt sind.

*Wilfried Grecksch*

Prof. Dr. Wilfried Grecksch

**Bauprogramm Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg für die Jahre 2003 bis 2010**

Nr.	Fach/Einrichtung	Objekt	Bemerkung/ Bauzeit	Bausumme Mio. €
1.a	Ausfinanzierung lfd. Maßnahmen ab dem Jahr 2003	Kasernensanierung FB Geowissenschaften, Mensa Harz 2. BA, Haus 31 Franckesche St. und Bauteil A, Kurt-Mothes-Strasse	2003	20,0
1.b		Ver- und Entsorgung, Sicherung und Gestaltung Campus Heide-Süd	ab 2004	6,0
2.	Biologie, Weinberg	Neubau 2. BA, Biologie	2004 EFRE	5,0
3.	Ingenieurwissenschaften, Heide (einschließlich der Institute "Technische Chemie u. Makromolekulare Chemie" und "Physikalische Chemie")	Technikum	ab 2004 EFRE	38,0
4.	Landwirtschaft	Mehrfunktionsgebäude, Campus Ludwig Wucherer Strasse	ab 2004 EFRE	17,0
	Geisteswissenschaften	GWZ		50,0
	ULB, Heide	Magazingebäude		10,0
	Universität	Internationales Begegnungszentrum		2,0
	Math.-Nat.-Tech., Weinberg	Zweighbibliothek Math.-Nat.-Tech.		18,0
	Biologie, Weinberg	Neubau 3. BA		15,0
	Physik	Neubau inkl. exp. Hörsaal, Kaserne (€ 30 Mio.), bzw. Sanierung Türme Hoher Weg (€ 13 Mio.) (Ansatz: max. Kosten)		30,0
	Pharmazie, Weinberg	Sanierung 2. BA		8,0
	Bot. Garten, Kirchtor	Grundsanierung		5,0
	Sanierungspauschale	Kurt-Mothes-Strasse (Biochemie), Rechenzentrum, Gebäude der Landwirtschaft in der Stadt und in den Versuchstationen, Steinstrasse (Wirtschaftswissenschaften), Universitätsplatz 7, ...		86,0
	Summe			310,0